Beidseitige Durchlässigkeit: Gemeinsam flexible Lernwege gestalten

Newcomer-Workshop zur Anrechnung

Louisa Langenkämper und Mina Wiese, Projekt MODUS 23. Mai 2023

Agenda



- Begrüßung & Einführung
- Regulatorische Grundlagen
- Gestaltung von Verfahren
- Wiederholungskarussell
- Pause (ca. 11.25 Uhr)
- Inhaltliche Prüfung
- Selbstreflexion
- Abschluss (Ende ca. 12.30 Uhr)

Kurz über uns

Ziel des HRK-Projekts MODUS



Unterstützung der Hochschulen bei der Umsetzung von qualitätsgesicherter, transparenter und effizienter Anerkennung und Anrechnung



Förderung von studentischer Mobilität sowie vielfältiger und durchlässiger Bildungswege für Lebenslanges Lernen und interkulturellen Austausch



Maßnahmen



- Abstimmung und Etablierung von allgemeingültigen Qualitätskriterien an Hochschulen
- Verbesserung der hochschulischen Prozesse und Förderung der Nutzung digitaler Möglichkeiten
- Information und Beratung von Hochschulen

Aktionsradius



Anerkennung von hochschulisch erworbenen Leistungen und Qualifikationen aus dem In- und Ausland **und**

individuelle und pauschale **Anrechnung** außerhochschulisch erworbener Kompetenzen (formal, non-formal und informell)

an Hochschulen

Unterschied zwischen Anerkennung und Anrechnung

Systemorientierte HRK-Definition:

Anerkennung

Bezieht sich auf **hochschulisch** entwickelte Kompetenzen

Anrechnung

Bezieht sich auf außerhochschulisch entwickelte Kompetenzen

Alternative: prozessorientierte Definition

Der Vorgang der fachlichen Einschätzung des wesentlichen Unterschieds bzw. der Gleichwertigkeit

Das Ersetzen von
Studienleistungen als
Ergebnis des
Anerkennungsprozesses

Zielsetzung Anrechnung



- Durchlässigkeit zwischen Bildungssektoren erhöhen
- Flexibilisierung von Lernwegen
- Lebenslanges Lernen und akademische Weiterbildung erleichtern
- Chancengerechtigkeit und Würdigung von Bildungsbiographien
- Hochschulen für neue Zielgruppen öffnen
- Fachkräftemangel und Wandel der Arbeitswelt

REGULATORISCHE GRUNDLAGEN

Anrechnung





Bestimmung von Anrechnung

- Im Hochschulkontext bedeutet Anrechnung, dass bereits erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten, die sich mit einer hochschulischen Leistung decken, als solche akzeptiert werden
- Die anrechnende Hochschule behandelt also die andernorts erlangte Leistung so, als wäre sie an der eigenen Hochschule erbracht worden; sie muss nicht noch einmal von einer oder einem Studierenden erfüllt werden.



Übergeordnete Regelungen

- keine nationale gesetzliche Regelung
- Aber: gemeinsamer Orientierungsrahmen
 - KMK-Beschlüsse zur Anrechnung von 2002 und 2008
 - Ländergemeinsame Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen (KMK-Beschluss von 2003 bzw. 2010)
 - Auslegungshinweise durch KMK und Akkreditierungsrat
 - Studienakkreditierungsstaatsvertrag und entsprechende Landesverordnungen
- Landeshochschulgesetze



Übergeordnete Regelungen

Was steht drin? Teil I

- Die Hochschulen sind verpflichtet, die Option der Anrechnung anzubieten und entsprechende Verfahren und Kriterien zu entwickeln.
- Die Hochschulen entscheiden über die Anrechnung.
- Es gibt i.d.R. eine Höchstgrenze der Anrechnung von 50%.
- Individuelle und pauschale Anrechnung sind möglich, wenn

• • •



Übergeordnete Regelungen

Was steht drin? Teil II

... wenn

- die für den Hochschulzugang geltenden Voraussetzungen gewährleistet sind,
- die Kompetenzen nach Inhalt und Niveau dem zu ersetzenden Teil des Studiums gleichwertig sind,
- ggf. die qualitativ-inhaltlichen Anrechnungskriterien im Rahmen der Akkreditierung überprüft werden.
- ⇒ Wenn **Gleichwertigkeit** vorliegt, muss angerechnet werden.



Hochschuleigene Regelungen

- Anrechnung kann hochschulintern geregelt werden in:
 - Rahmenprüfungsordnungen
 - Studien- und Prüfungsordnungen
 - Satzungen und Ordnungen
- Hilfreich für alle Beteiligten: Leitfäden

→ transparente, einheitliche und effiziente Gestaltung von Anrechnungsprozessen

Verwaltungsakt

Die Anrechnung ist nach dem Verwaltungsverfahrensgesetz ein **Verwaltungsakt** (VwVfG § 9).

Anforderungen (u.a.):

- (in diesem Fall) auf Antrag
- Fristen
- schriftliche Bestätigung

- Begründete Ablehnung
- Rechtsbehelfsbelehrung
- Widerspruch/Klage

Verständnisfragen



Gestaltung von Verfahren

Anrechnung



Grundsätze

- Anrechnung auf Antrag
- Unterscheidung zwischen individuellen und pauschalen Verfahren
- Konsistenz der Entscheidungen
- Mehrstufiges Verfahren mit verschiedenen Akteuren
- Regelungen sind für alle Akteure transparent sowie einfach zugänglich und verständlich.
- Ablauf (inkl. Fristen) und Zuständigkeiten sind verbindlich und transparent geregelt.

Dokumente und Dokumentationen

- Das Verfahren wird vollständig dokumentiert.
- Auflistung der für einen Antrag notwendigen Dokumente und Bereitstellung von Vorlagen und Formularen.
- Die Qualität der vorgelegten Dokumente ist sichergestellt (vollständig, authentisch, aussagekräftig).
- Es werden einheitliche Arbeitshilfen für die handelnden Akteure bereitgestellt.
- Konsistenz und Erleichterung zukünftiger Entscheidungen wird durch die Nutzung von Datenbanken sichergestellt.

Anforderungen an Verfahren

- rechtssicher → rechtliche Rahmenbedingungen einhalten (Hochschulgesetz, Akkreditierung)
- konsistent und reproduzierbar → hochschulspezifische Regelungen treffen (Satzung, Ordnung)
- effizient → klare Zuständigkeiten und Prozesse definieren,
 Arbeitshilfen und digitalisierte Verfahren einsetzen
- transparent und nachvollziehbar → informieren und beraten,
 Verfahren übersichtlich darstellen
- → so einfach wie möglich, so komplex wie nötig

Einsatz geeigneter Instrumente

- Zentrale Anlaufstellen zur Erstinformation
- Anerkennungs- und Anrechnungsbeauftragte
- Standardformulare
- Standardisierte Prozessabläufe

- Leitfaden/Handreichung
- Checklisten
- Webseiten (Internet, Intranet)
- Datenbanken
- Plattform für Austausch

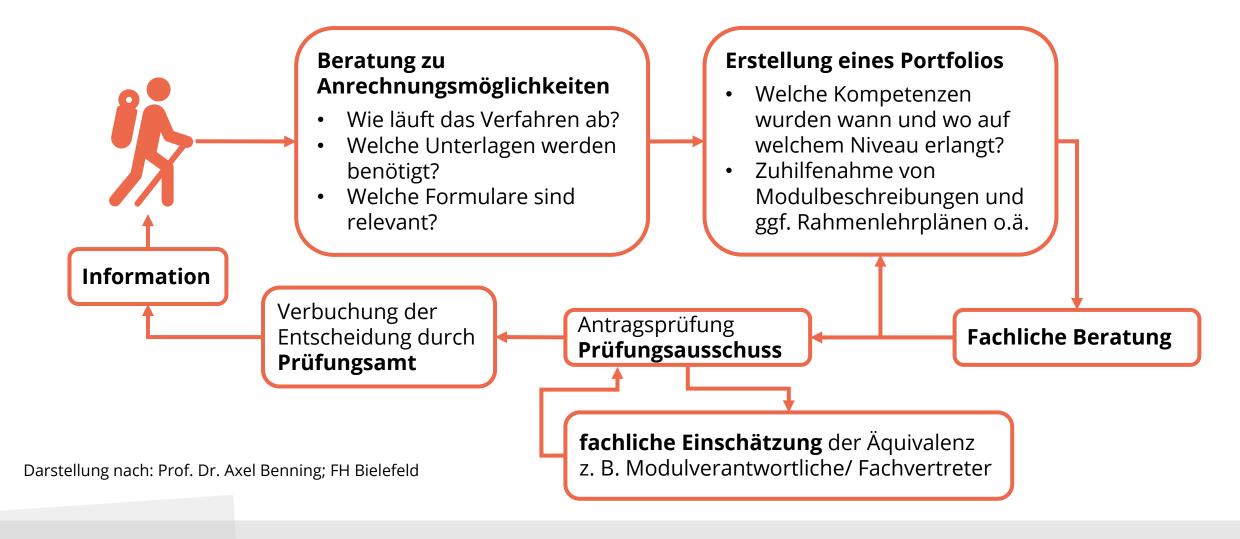


Individuelle Verfahren

- Einzelfallbetrachtung
- Jeglicher Kompetenzerwerb (formal, non-formal, informell)
- Individuelle Dokumentation und Analyse der Kompetenzen
- Grundlage: Antrag und Portfolio
- Gleichwertigkeitsprüfung ist Teil des Anrechnungsverfahrens



Ablauf eines individuellen Verfahrens





Pauschale Verfahren

- Personenunabhängige Anrechnung festgelegter Bestandteile auf ausgewählte Module
- i.d.R. formal erworbene Kompetenzen
- Einmalige Prüfung (Institution, Curricula) notwendig
- Grundlage: Antrag und Nachweis der Qualifikation
- Äquivalenzprüfung ist nicht Teil des Anrechnungsverfahrens
- Kooperation zwischen HS und beruflicher Bildungseinrichtung möglich



Formen der Anrechnung

Individuelle Anrechnung	Pauschale Anrechnung
Entscheidung im Einzelfall	pauschal für alle AbsolventInnen einer bestimmten beruflichen Qualifikation – einmalige Überprüfung (i.d.R. Kooperationsvereinbarung)
formales, non-formales und informelles Lernen	i.d.R. formales Lernen
individuell Nachweise erbringen, z. B. über Portfolios	relevante Zeugnisse und Zertifikate



Individuelle Anrechnung

Pro:

- Flexibel einsetzbar und sinnvoll bei niedrigen Fallzahlen und unterschiedlichen Anrechnungsfällen
- Berücksichtigung individueller Bildungsbiographien

Contra:

- Hoher individueller Aufwand auf beiden Seiten
- Informationsgrundlage
- i.d.R. erst nach Immatrikulation



Pauschale Anrechnung

Pro:

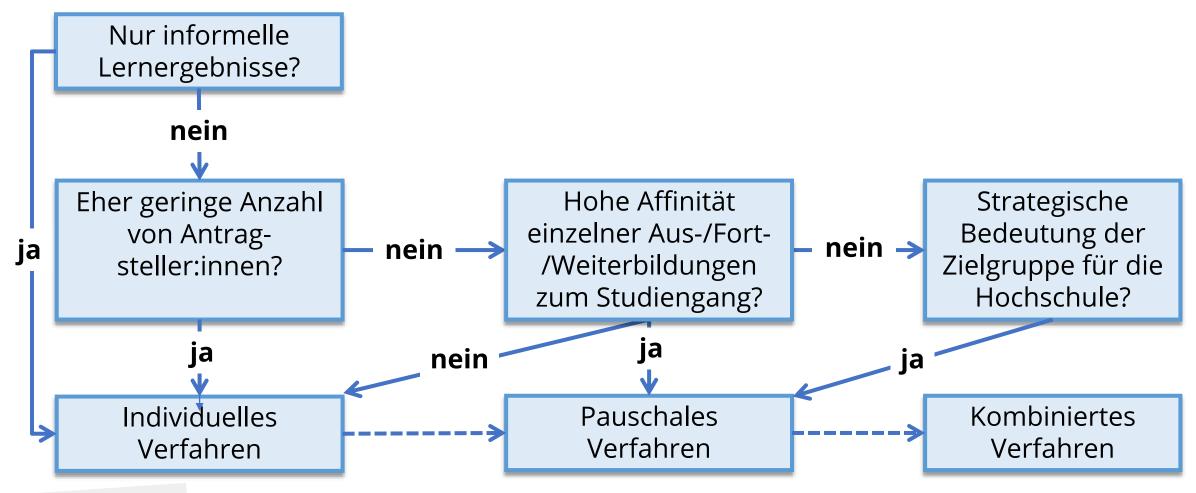
- Garantie (Attraktivität)
- schnelle und automatisierte Anrechnung
- Weniger Einzelfallanrechnung notwendig

Contra:

- Hoher Initialaufwand
- Regelmäßige Abstimmung mit Partnern notwendig



Entscheidung: individuell oder pauschal



Angelehnt an Ernst A. Hartmann et al. (2011): Anrechnungsmodelle: Generalisierte Ergebnisse der ANKOM-Initiative. HIS: Forum Hochschule 1/2011. S. 64

Verständnisfragen



Wiederholungskarussell



- Gelbe Gruppe (Langenkämper), blaue Gruppe (Wiese)
- Bilden Sie einen äußeren und einen inneren Kreis (je gleiche Anzahl an Personen), so dass sich zwei Personen gegenüber stehen!
- 1. Signal: Person im **inneren** Kreis: Frage; Partner:in: Antwort (30s)
- 2. Signal: Person im **äußeren** Kreis Frage; Partner:in: Antwort (30s)
- 3. Signal: Gesprächspartner:innen: **Kartentausch**; alle Personen rücken einen Platz nach **rechts**!
- → Das Prozedere geht von vorne los. Viel Spaß!

Inhaltliche Prüfung

Anrechnung





Systematik der Anrechnung

Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen

- = systematischer Vergleich von festgelegten <u>Lernergebnissen</u> eines hochschulischen Studiengangs mit <u>Lernergebnissen</u> eines individuellen Bildungsweges aus unterschiedlichen Kontexten und Systemen,
- Ziel, die <u>Gleichwertigkeit</u> der jeweiligen Lernergebnisse zu bestätigen oder abzulehnen

Herausforderung

Relevante Informationen mit Ursprung in (mindestens) zwei unterschiedlichen (Bildungs-)Systemen generieren, einschätzen und nutzen



Arten des Kompetenzerwerbs

Formal

In organisierten und strukturierten Kontexten erworben (Bildungs- und Ausbildungseinrichtungen). Durch zertifizierten Abschluss belegt

Non-formal

Lernen im Rahmen geplanter Tätigkeiten, die ein 'Lernelement' beinhalten, jedoch nicht durch Curricula und Abschlussprüfungen dokumentiert sind (z. B. innerbetriebliche Weiterbildung,)

Informell

Begleiterscheinung des täglichen Lebens (z. B. erfahrungsbasierte Lernprozesse in der Arbeit, bei einer ehrenamtlichen Tätigkeit) In der Regel nicht intendiert, organisiert, geplant; nicht dokumentiert



Begriff der Gleichwertigkeit/Äquivalenz

- Lernergebnisse im Zentrum des Vergleichs
- Äquivalenz beinhaltet nach dem KMK-Anrechnungsbeschluss von 2002 sowohl eine inhaltliche Übereinstimmung der Kenntnisse und Fähigkeiten als auch ein vergleichbares Niveau
- ≠ Gleichartigkeit (Identität)
- Inhaltliche Deckungsgrade als hinreichende Bedingung definieren



Referenzsysteme, Portfolios und Kompetenzfeststellungsverfahren

- Für den Gleichwertigkeitsvergleich von Lernergebnissen werden Referenzsysteme verwendet.
- Zur Beurteilung und Gegenüberstellung von Lernergebnissen werden **Portfolios** verwendet.
- Mögliche Kompetenzfeststellungsverfahren sind bekannt und verbindlich geregelt.



Referenzsysteme

- Qualifikationsrahmen, z. B.
 - Europäischer Qualifikationsrahmen für Lebenslanges Lernen (EQR)
 - Qualifikationsrahmen für das deutsche Bildungssystem (DQR)
 - Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse (HQR)
 - Fachqualifikationsrahmen
- Lernzieltaxonomien (z. B. nach Bloom)
- => Beschreibung von Lernergebnissen; Zuordnung von Qualifikationen (auf Basis von Lernergebnissen) zu Niveaustufen



Portfolio (1)



= eine geordnete Sammlung authentischer Dokumente/ Nachweise plus schriftliche Reflexionen zur Sichtbarmachung von formalen, non-formalen und informell erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten

wird direkt in Verbindung gesetzt zu



in einem Modul zu erwerbende Lernergebnisse

(mit Berücksichtigung der Relevanz im Gesamtkontext des Studiengangs)



Portfolio (2)

- Bereitstellung der Informationen durch die/den Antragsteller:in
- Bewertung der im Portfolio bereitgestellten Informationen durch die Hochschule
- Bestimmung der Abdeckungsgrade der außerhochschulisch erworbenen Fähigkeiten und Kenntnisse mit den im Modul zu erwerbenden Lernergebnissen nach Inhalt und Niveau

Matrikel-Nr. 4502263	Name Müller	Vorname Lotta
Modulnummer: 8.2	Modultitel: Aufbaumodul: Recht der Sozialen Arbeit – Sozialstaatliche Sicherungssysteme nach SGB II/ SGB XII	Hochschulinterne Vermerke durch Modulverantwortliche/-n
Kompetenzen und Lernergebnisse des Moduls (siehe Modul- beschreibung)	Beschreibung der eigenen Kompetenzen (Nachweise sind beizufügen)	Kommentar
Absolventinnen und Absolventen besitzen • Wissen und Verständnis der sozialrechtlichen Grundlagen der Sozialen Arbeit • Fähigkeit zur Entwick- lung von Handlungsstra- tegien unter Beachtung professioneller Standards	Ich bin in der Lage, Wissen zu materiell- und verfahrensrechtlichen Fragen des Sozialrechts zu analysieren, zu begründen und anzuwenden. Weiterhin kann ich Wissen aus dem Sozialgesetzbuch II (Grundsicherung für Arbeitssuchende) sowie aus dem Sozialgesetzbuch XII (Sozialhilfe) wiedergeben, aufeinander beziehen und in der Praxis anwenden. Ich bin ferner in der Lage, Handlungsstrategien und Verfahrenswege unter Wahrung der Klienteninteressen abzuleiten und umzusetzen.	Inhaltlich kann hier ein hoher Deckungsgrad festgestellt werden, weil die sozialrechtlichen Frage- stellungen, zu denen eine langjäh- rige Beratungstätigkeit durch- geführt wurde, weitgehend den vorgesehenen Lernergebnissen des Moduls 8.2 entsprechen. Bei dem niveaubezogenen Abgleich ist zunächst zu berücksichtigen, ob formal erworbene Lerner- gebnisse (z. B. Zertifikate für die Fortbildungen) vorliegen. Konkret wäre dann festzustellen, ob die Anforderungen der Fortbildung sich auf eine eigenverantwortliche Bearbeitung und Steuerung von Beratungsprozessen zu sozial- rechtlichen Fragen bezogen haben und z. B. eine Vertiefung von Wissensbeständen mit aktueller Fachliteratur stattgefunden hat.

Nachweise: Fortbildungen Sozialrecht (Zertifikat), Beratungstätigkeit im VDK (Bescheinigung)



Modulnummer: 16.1	Modultitel: Projektmodul: Entwick- lung und Umsetzung eines künstlerisch-medialen Projektes	Hochschulinterne Vermerke durch Modulverantwortliche/-n
Kompetenzen und Lernergebnisse des Moduls (siehe Modul- beschreibung)	Beschreibung der eigenen Kompetenzen (Nachweise sind beizufügen)	Kommentar
Grundkenntnisse der Konzeptionierung, Planung, Umsetzung und Auswertung von künstlerisch-medialen Projekten in sozialen Handlungsfeldern	Ich bin in der Lage, ein Theaterprojekt zu konzeptionieren, zu planen und mit der jeweiligen Zielgruppe (in diesem Fall Jugendliche) umzusetzen.	Inhaltlich kann hier zunächst ein weitreichender Deckungsgrad zu den Kompetenzen und den Lernzielen des Moduls 16.1 festgestellt werden. Beim niveaubezogenen Abgleich muss geklärt werden, wie die Lernergebnisse erworben wurden. Bei informell erworbenen Lernergebnissen (also ohne Prüfungen und Zertifikate) müsste zunächst ein Nachweis über andere objektive Unterlagen (z. B. Arbeitszeugnisse, betriebliche Dokumente) erfolgen. Deren Aussagewert muss dann eingeschätzt werden. Feststellbar muss daraus auch die Niveaustufe der erworbenen Lernergebnisse (z. B. Kompetenzen im Zusammenhang mit Planung, Bearbeitung und Auswertung der Aufgabenstellung, deren Komplexität sowie das Maß der Eigenverantwortung bei der Steuerung von Prozessen im Rahmen der Tätigkeit) sein.

Nachweise: Abgeschlossene Berufsausbildung zur Schauspielerin (Zeugnis), Projektarbeit bei diversen sozialen Trägern (Jugendverbandsarbeit) zum Thema Theaterpädagogik mit Jugendlichen



Kompetenzfeststellungsverfahren

- Kompetenzfeststellungsverfahren können ggf. hinzugezogen werden
 - Erstellung von (Seminar-) Arbeiten (z. B. zu fachlich relevanten Themen)
 - Bearbeitung komplexer Aufgaben mit berufstypischen Anforderungen
 - Diskussionen/ Fachgespräche/ Interviews
 - Präsentationen
 - Simulationen von Arbeitssituationen
 - Beobachtungen
 - Kompetenztests zur Analyse von Kompetenzen

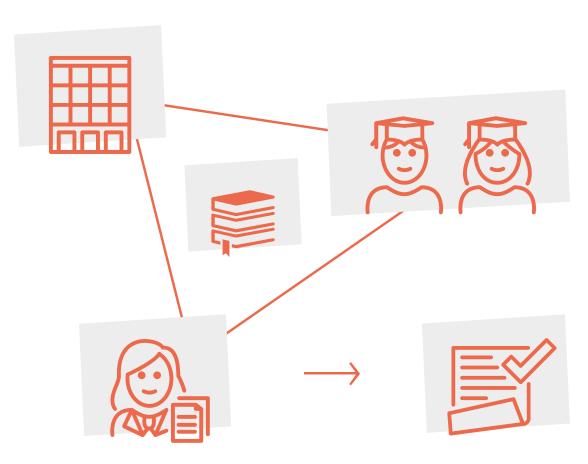


Prüfung der Äquivalenz

 Beurteilung der Gleichwertigkeit von Lernergebnissen aus unterschiedlichen Kontexten

&

 Bezug auf den Inhalt und das Niveau der Lernergebnisse





Prüfung nach Inhalt und Niveau

Inhalt

- Prüfung der Vergleichbarkeit z.B. beruflich erworbener Lernergebnisse mit denen des Studienmoduls
- i.d.R. keine vollständige Übereinstimmung, sondern ein inhaltlicher Deckungsgrad einer zuvor festgelegten Größe (z.B. 75%)
- die für das anzurechnende Modul relevanten Lernergebnisse können in mehreren Modulen enthalten sein
- Gegenüberstellung in Matrix sinnvoll

Niveau

- Prüfung inwieweit die bereits erworbenen und die zu erwerbenden Lernergebnisse hinsichtlich bestimmter Niveaukriterien gleichwertig sind
- Grundlage:
 - gestufte Referenzsysteme, z.B.:
 - EQR
 - DQR
 - Lernzieltaxonomien

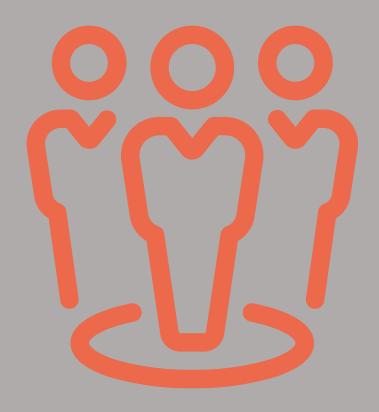


Pauschale Anrechnung

- Strukturierter Vergleich eines Lehrgangs eines Anbieters oder eines Curriculums auf Landes oder Bundesebene
- Einmalige Überprüfung, ob und welche Module angerechnet werden können durch externe Gutachter oder Dozent:innen des betreffenden Studiengangs
- Inhaltsvergleich: modulweiser Vergleich der Lernergebnisse
- Verwendung strukturierter Instrumente sinnvoll, z.B. Qualifikationsrahmen, Taxonomien, LOC-Learning outcome chart (Inhalt), MLI-Module Level Indicator (Niveau)
- Anrechnungsempfehlung als Beschlussvorlage für den Prüfungsausschuss

Verständnisfragen





Diskussion mit Partner/Partnerin

Anschließende gemeinsame Sammlung und Diskussion

Stellen Sie sich vor, Sie nehmen ein Studium auf und möchten sich außerhochschulisch erworbene Kompetenzen anrechnen lassen. Diskutieren Sie nach einer kurzen Vorstellung (Name, Institution, Funktion) mit Ihrer Partnerin/Ihrem Partner:

1. Welche Erfahrungen, Kenntnisse und Fähigkeiten aus der eigenen Berufsbiografie liegen vor, die im Studium weiterhelfen können?

2. Welche Nachweise hierzu liegen mir vor? Wie kann ich Kompetenzen sichtbar machen, für die keine Nachweise vorliegen?





Vielen Dank!





Hochschulrektorenkonferenz

Projekt MODUS – Mobilität und Durchlässigkeit stärken

Ahrstraße 39, 53175 Bonn

Telefon: +49 (0)228 887-198

modus@hrk.de

www.hrk-modus.de